

Philosophische Fakultät

Nach Beschluss des Fakultätsrats der Philosophischen Fakultät vom 12.06.2013 hat das Präsidium der Georg-August-Universität am 16.07.2013 die zweite Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang „Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.10.2011 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 14/2011 S. 903), zuletzt geändert durch Beschluss des Präsidiums vom 18.09.2012 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 34/2012 S. 1725) genehmigt (§ 44 Abs. 1 Satz 2 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 12.12.2012 (Nds. GVBl. S. 591); § 37 Abs. 1 S. 3 Nr. 5 b) NHG, § 44 Abs. 1 S. 3 NHG).

Prüfungs- und Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang „Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte“ der Georg-August-Universität Göttingen

§ 1 Geltungsbereich

(1) Für den konsekutiven Master-Studiengang „Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte“ der Georg-August-Universität Göttingen gelten die Bestimmungen der „Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge sowie sonstige Studienangebote an der Universität Göttingen“ (APO) sowie der „Rahmenprüfungsordnung für Master-Studiengänge der Philosophischen Fakultät“ in der jeweils geltenden Fassung.

(2) Diese Ordnung regelt die weiteren Bestimmungen für den Abschluss des Master-Studiengangs „Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte“.

§ 2 Ziel des Studiums, Tätigkeitsfelder

(1) ¹Studierende des Master-Studiengangs „Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte“ sollen – in der Regel auf der Grundlage des Bachelor-Studienganges – ihre Kenntnisse der materiellen und künstlerischen, insbesondere der bildlichen Überlieferung der spätantiken, frühmittelalterlichen und byzantinischen Mittelmeerkulturen sowie ihr Wissen über deren Kontakte mit den Nachbarkulturen in deutlich anspruchsvollerer Weise erweitern und ihre Fähigkeit zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten unter Beweis stellen. ²Sie setzen sich mit sachlich, gattungsmäßig, geographisch oder zeitlich umrissenen Themen im Kontext und unter Berücksichtigung des Gesamtzwendungsbereiches des Faches, seiner langen Forschungsgeschichte und des aktuellen Forschungsstandes auseinander. ³Sie erlangen Sicherheit in der Beurteilung auch komplexer materieller, künstlerischer und ikonographischer

Merkmale und in der gesellschaftlichen Interpretation von Befunden. ⁴Im Erlernen der historischen, Kultur- und Bildwissenschaft Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte wenden sie differenzierte Befragungs-, Deutungs- und Präsentationsmethoden auf die Zeugnisse an (Quellenstudium, Erschließungstechniken inkl. Grabungen, Dokumentation, Werkanalyse, Ikonographie, Stilkritik, Umgang mit nicht-künstlerischen Objekten, Konservierung, wissenschaftliches Schreiben, Mediendidaktik). ⁵Sie sollen Lücken im momentan verfügbaren Aufschluss als solche erkennen und gezielt und originell angehen. ⁶Sie sollen Spezialschrifttum erschließen und vorliegende Forschermeinungen kritisch bewerten. ⁷Sie erlernen, ihre Erkenntnisse und Resultate sowohl einem Fachpublikum als auch der Allgemeinheit gegenüber angemessen vorzuführen. ⁸Sie stellen durch ihren Studienabschluss unter Beweis, dass sie nicht mehr von der ausbildenden Institution abhängen, sondern autonom arbeiten und ihr Wissen und Können künftig selbständig weiterzuentwickeln in der Lage sind.

(2) ¹Das Studium mit dem Abschluss „Master of Arts“ („M.A.“) im Master-Studiengang „Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte“ bereitet auf die Tätigkeit in Forschungseinrichtungen (Universitäten, außeruniversitären Forschungsinstituten, Museen, Denkmalämtern) sowie in Bereichen wie Jugend- und Erwachsenenbildung, Kultur- und Bildungsmanagement, Verlagswesen, Presse, Neue Medien, diplomatische Einrichtungen und internationale Organisationen vor. ²Ebenso möglich ist eine Fortsetzung der Ausbildung im Rahmen eines Promotionsstudiengangs.

§ 3 Empfohlene Vorkenntnisse

Für ein erfolgreiches Studium werden hohes Interesse an den Gegenständen des Studiengangs „Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte“ und Kenntnisse der wichtigsten modernen Sprachen (Englisch, Französisch sowie – je nach Profilbildung – Italienisch, Spanisch, Neugriechisch, Türkisch und/oder Arabisch) empfohlen.

§ 4 Gliederung des Studiums, Regelstudienzeit, Studienverlauf

(1) Das Studium beginnt zum Winter- oder Sommersemester.

(2) Die Regelstudienzeit beträgt 4 Semester; sie erhöht sich auf begründeten Antrag um höchstens ein Semester für den Fall, dass die für den Studiengang erforderlichen Sprachkenntnisse des Lateinischen oder Altgriechischen, die nicht Gegenstand des Fachstudiums sind, während des Masterstudiums erbracht werden.

(3) Der Master-Studiengang ist nicht teilzeitgeeignet.

(4) ¹Das Studium umfasst 120 Anrechnungspunkte (ECTS-Credits, abgekürzt: C), die sich folgendermaßen verteilen:

a. auf das Fachstudium 78 C:

Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte im Umfang von 42 C in Kombination mit einem zulässigen fachexternen Modulpaket im Umfang von 36 C oder mit zwei zulässigen fachexternen Modulpaketen im Umfang von jeweils 18 C,

b. auf den Professionalisierungsbereich 12 C,

c. auf die Masterarbeit 30 C.

²Da ein Fachstudium Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte nur in Kombination mit einem zulässigen fachexternen Modulpaket im Umfang von 36 C oder mit zwei zulässigen fachexternen Modulpaketen im Umfang von jeweils 18 C möglich ist, ist bei der Studienplanung besonders zu berücksichtigen, dass Modulpakete gegebenenfalls auf einen Studienbeginn zum Wintersemester hin konzipiert sein können; in diesem Fall wird bei Studienbeginn zum Sommersemester die Wahrnehmung einer Studienberatung dringend empfohlen.

(5) ¹Die Studien- und Prüfungsleistungen sind in Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodulen zu erbringen. ²Die Modulübersicht legt diese verbindlich fest (Anlage I). ³Modulkatalog und Modulhandbuch werden in einer gemeinsamen elektronischen Fassung (Digitales Modulverzeichnis) gesondert veröffentlicht; sie sind Bestandteil dieser Ordnung, soweit die Module in der Modulübersicht aufgeführt sind. ⁴Eine Übersicht über die Verteilung der Module im Studienverlauf findet sich im Anhang (Anlage II).

(6) ¹Das Fachstudium Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte vermittelt vertiefte Kenntnisse materieller Monumente aus spätantiken und byzantinischen Kontexten künstlerischer wie nicht-künstlerischer und christlicher wie nicht-christlicher Art; erworben wird die Fähigkeit zu kritischem Umgang mit denselben und zur Darstellung ihrer historischen und kulturellen Bedeutung. ²Die Module sind einerseits denkmälergeographisch, andererseits gattungs- und interpretationsorientiert zugeschnitten und münden in die Einübung selbständigen wissenschaftlichen Durchdringens und Handhabens großer, komplexer Zusammenhänge des Stoffgebietes.

(7) ¹Das Studium bietet die Möglichkeit der Spezialisierung nach individuellen Vorstellungen und Berufsplanungen. ²Zusätzlich dient es der Aneignung und Erweiterung berufsqualifizierender Fähigkeiten und grundlegender Schlüsselkompetenzen z. B. sprachlicher oder infographischer Art. ³Es bietet den Studierenden die Möglichkeit, sich innerhalb des Studienganges nach individuellen und fachspezifischen Neigungen und Berufswünschen einzurichten.

(8) Die Modulübersicht beschreibt ferner die Modulpakete „Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte“, die in einem anderen Master-Studiengang im Umfang von 36 C oder 18 C eingebracht werden können.

§ 5 Zulassung zur Masterarbeit

(1) Als Voraussetzung für die Zulassung zur Masterarbeit müssen Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule des Studiengangs im Umfang von wenigstens 70 C, darunter des Fachstudiums Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte im Umfang von 42 C, bestanden sein.

(2) ¹Voraussetzung zur Zulassung zur Masterarbeit ist ferner der Nachweis ausreichender Kenntnisse des Lateinischen im Umfang des Kleinen Latinums sowie des Altgriechischen (Grundkenntnisse im Umfang von wenigstens 8 C). ²Die Prüfungskommission kann in begründeten Ausnahmefällen an Stelle der Nachweise nach Satz 1 Nachweise von Kenntnissen anderer antiker Sprachen zulassen, insbesondere soweit sich das Thema der Masterarbeit auf Gegenstände des entsprechenden Sprachraums bezieht.

§ 6 Wiederholbarkeit von Prüfungen zur Notenverbesserung

Eine Wiederholung bestandener Prüfungen zum Zweck der Notenverbesserung ist nicht möglich; die Bestimmung des § 16 a Abs. 3 Satz 2 APO bleibt unberührt.

§ 7 Studium als Modulpaket

(1) Innerhalb anderer geeigneter Master-Studiengänge kann das Studiengebiet Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte als Modulpaket im Umfang von 36 C oder 18 C studiert werden.

(2) Die verfügbaren Modulpakete mit graduell abnehmender Arbeitsbeanspruchung gehen aus von dem unter § 4 Abs. 6 Formulierten und generieren sich durch progressive Reduzierung der in jenen Modulen genannten Requisiten.

(3) Eine Empfehlung für den sachgerechten Aufbau des Studiums ist den in Anlage III beigefügten Studienverlaufsplänen zu entnehmen.

§ 8 Studienberatung und -betreuung

(1) Die fachliche Studienberatung nehmen die am Studiengang beteiligten Lehrenden, die Beratung in Prüfungsangelegenheiten das Prüfungsamt wahr.

(2) Die zentrale Studienberatung der Universität ist zuständig für die allgemeine Studienberatung, insbesondere bei fakultätsübergreifenden Fragen.

(3) Die Studierenden sollten eine Studienberatung insbesondere in folgenden Fällen in Anspruch nehmen:

- nach zweimal nicht bestandenen Prüfungen,

- bei Abweichungen von der Regelstudienzeit,
- bei einem Wechsel von Modulpaket, Studiengang oder Hochschule,
- vor einem geplanten Auslandsstudium,
- am Ende des zweiten bzw. vor Beginn des dritten Semesters.

§ 9 Inkrafttreten

(1) Diese Ordnung tritt nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Georg-August-Universität Göttingen rückwirkend zum 01.10.2011 in Kraft.

(2) Zugleich treten die Prüfungsordnung für den Master-Studiengang „Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.09.2009 (Amtliche Mitteilungen Nr. 28/2009 S. 2814) und die Studienordnung für den Master-Studiengang „Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.09.2009 (Amtliche Mitteilungen Nr. 28/2009 S. 2820) außer Kraft.

(3) ¹Studierende, die ihr Studium vor Inkrafttreten einer Änderung der vorliegenden Prüfungs- und Studienordnung begonnen haben und ununterbrochen in diesem Studiengang immatrikuliert oder für ein Modulpaket „Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte“ angemeldet waren, werden nach der Prüfungs- und Studienordnung in der vor Inkrafttreten der Änderung geltenden Fassung geprüft. ²Dies gilt im Falle noch abzulegender Prüfungen nicht für Modulübersicht und Modulbeschreibungen, sofern nicht der Vertrauensschutz einer oder eines Studierenden eine abweichende Entscheidung durch die Prüfungskommission gebietet. ³Eine abweichende Entscheidung ist insbesondere in den Fällen möglich, in denen eine Prüfungsleistung wiederholt werden kann oder ein Pflicht- oder erforderliches Wahlpflichtmodul wesentlich geändert oder aufgehoben wurde. ⁴Die Prüfungskommission kann hierzu allgemeine Regelungen treffen. ⁵Prüfungen nach einer vor Inkrafttreten einer Änderung der vorliegenden Prüfungs- und Studienordnung gültigen Fassung werden letztmals im vierten auf das Inkrafttreten der Änderung folgenden Semester abgenommen. ⁶Auf Antrag werden Studierende nach Satz 1 insgesamt nach den Bestimmungen der geänderten Ordnung geprüft.

Anlage I: Modulübersicht

1. Master-Studiengang „Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte“

Es müssen mindestens 120 C erworben werden.

a. Fachstudium Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte

Es müssen folgende drei Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 42 C erfolgreich absolviert werden:

M.CAB.10a „Städte und Regionen“ (14 C / 4 SWS)

M.CAB.20a „Gattungen: Interpretation und Präsentation“ (14 C / 6 SWS)

M.CAB.30a „Synthese“ (14 C / 6 SWS)

b. Fachexterne Modulpakete

Studierende haben ein zulässiges fachexternes Modulpaket im Umfang von 36 C oder zwei zulässige fachexterne Modulpakete im Umfang von jeweils 18 C erfolgreich zu absolvieren.

c. Professionalisierungsbereich

Es müssen Module im Umfang von 12 C aus dem zulässigen Angebot an Schlüsselkompetenzen erfolgreich absolviert werden.

d. Masterarbeit

Durch die erfolgreiche Anfertigung der Masterarbeit werden 30 C erworben.

2. Modulpakete des Studiengabiets „Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte“

(belegbar ausschließlich innerhalb eines anderen Master-Studiengangs)

a. Modulpaket im Umfang von 36 C

aa. Zugangsvoraussetzungen

Zugangsvoraussetzung sind Leistungen in der Archäologie der Klassischen und Byzantinischen Welt oder benachbarten Fachgebieten mit frühchristlich-spätantik-byzantinischem Schwerpunkt (oder entsprechende Leistungen an anderen Hochschulen) im Umfang von wenigstens 40 Anrechnungspunkten.

bb. Wahlpflichtmodule

Es müssen drei der folgenden Module im Umfang von insgesamt wenigstens 36 C erfolgreich absolviert werden (Module gleichen Titels dürfen nicht kombiniert werden):

M.CAB.10a „Städte und Regionen“ (14 C / 4 SWS)

M.CAB.10c „Städte und Regionen“ (8 C / 4 SWS)

- M.CAB.20a „Gattungen: Interpretation und Präsentation“ (14 C / 6 SWS)
- M.CAB.20c „Gattungen: Interpretation und Präsentation“ (8 C / 4 SWS)
- M.CAB.30a „Synthese“ (14 C / 6 SWS)
- M.CAB.30c „Synthese“ (8 C / 4 SWS)

b. Modulpaket im Umfang von 18 C

aa. Zugangsvoraussetzungen

Zugangsvoraussetzung sind Leistungen in der Archäologie der Klassischen und Byzantinischen Welt oder benachbarten Fachgebieten mit frühchristlich-spätantik-byzantinischem Schwerpunkt (oder entsprechende Leistungen an anderen Hochschulen) im Umfang von wenigstens 20 Anrechnungspunkten.

bb. Wahlpflichtmodule

Es müssen zwei der folgenden Module im Umfang von insgesamt wenigstens 18 C erfolgreich absolviert werden (Module gleichen Titels dürfen nicht kombiniert werden):

- M.CAB.10b „Städte und Regionen“ (10 C / 4 SWS)
- M.CAB.10c „Städte und Regionen“ (8 C / 4 SWS)
- M.CAB.20b „Gattungen: Interpretation und Präsentation“ (10 C / 4 SWS)
- M.CAB.20c „Gattungen: Interpretation und Präsentation“ (8 C / 4 SWS)
- M.CAB.30b „Synthese“ (10 C / 4 SWS)
- M.CAB.30c „Synthese“ (8 C / 4 SWS)

Anlage II: Exemplarische Studienverlaufspläne

1. Fachstudium Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte im Umfang von 42 C in Verbindung mit Modulpaket „Kunstgeschichte“ im Umfang von 36 C (Beginn Wintersemester)

Sem. Σ C	Fachstudium „Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte“ (42 C)			Modulpaket „Kunstgeschichte“ (36 C)		Professionalisierungs- bereich (Schlüssel- kompetenzen) (12 C)	
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	
1. Σ 27 C	M.CAB.10a „Städte und Regionen (Pflicht) 14 C			M.Kug.07 „Forschung und Methodik“ (Wahlpflicht) 9 C		SK.NL.01 „Niederländisch 1“ 4 C	
2. Σ 32 C	M.CAB.20a „Gattungen, Interpretation und Präsentation“ (Pflicht) 14 C			M.Kug.08 „Kuratorische und konservatorische Praxis“ (Wahlpflicht) 9 C	M.Kug.09 „Kunst- und Bildtheorie“ (Wahlpflicht) 9 C		
3. Σ 31 C	M.CAB.30a „Synthese“ (Pflicht) 14 C			M.Kug.05 „Kunstvermittlung“ (Wahlpflicht) 9 C		B.UFG.09 "Bearbei- tung archä- ologischer Funde" (Wahl) 4 C	B.Lat. 13 „Intensiv- kurs Latein I“ (Wahl) 4 C
4. Σ 30 C	Master-Arbeit 30 C						
Σ 120 C	42 C (+30 C)			36 C		12 C	

2. Fachstudium Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte im Umfang von 42 C in Verbindung mit Modulpaket „Kunstgeschichte“ im Umfang von 36 C (Beginn Sommersemester)

Sem. Σ C	Fachstudium „Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte“ (42 C)			Modulpaket „Kunstgeschichte“ (36 C)		Professionalisierungs- bereich (Schlüssel- kompetenzen) (12 C)
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 32 C	M.CAB.10a „Städte und Regionen (Pflicht) 14 C			M.Kug.07 „Forschung und Methodik“ (Wahlpflicht) 9 C	M.Kug.09 „Kunst- und Bildtheorie“ (Wahlpflicht) 9 C	
2. Σ 27 C	M.CAB.20a „Gattungen, Interpretation und Präsentation“ (Pflicht) 14 C			M.Kug.08 „Kuratorische und konservatorische Praxis“ (Wahlpflicht) 9 C		B.UFG.09 "Bearbeitung archäologischer Funde" (Wahl) 4 C
3. Σ 31 C	M.CAB.30a „Synthese“ (Pflicht) 14 C			M.Kug.05 „Kunstvermittlung“ (Wahlpflicht) 9 C		B.Kug.1-12 "Grundlagen der Kunstgeschichte" (Wahl) 8 C
4. Σ 30 C	Master-Arbeit 30 C					
Σ 120 C	42 C (+30 C)			36 C		12 C

3. Fachstudium Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte im Umfang von 42 C in Verbindung mit Modulpaket „Ägyptologie und Koptologie“ im Umfang von 18 C und Modulpaket „Klassische Archäologie“ im Umfang von 18 C (Beginn WiSe)

Sem. Σ C	Fachstudium „Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte“ (42 C)			Modulpaket „Ägyptologie und Koptologie“ (18 C)		Modulpaket „Klassische Archäologie“ (18 C)	Professionalisierungs- bereich (Schlüssel- kompetenzen) (12 C)
	Modul	Modul	Modul	Modul		Modul	Modul
1. Σ 29 C	M.CAB.10a „Städte und Regionen (Pflicht) 14 C			M.AegKo.02 "Ägyptenrezeption" (Wahlpflicht) 6 C		M.KAR.03 „Archäologische Analyse und historische Synthese“ (Wahlpflicht) 9 C	
2. Σ 30 C	M.CAB.20a „Gattungen, Interpretation und Präsentation“ (Pflicht) 14 C					M.KAR.02a „Gattungen, Epochen, Regionen - wissenschaftlicher Diskurs“ (Wahlpflicht) 9 C	SK.Gesch.660 „Digitales Publizieren und Edieren in der Geschichts- wissenschaft“ (Wahl) 7 C
3. Σ 31 C	M.CAB.30a „Synthese“ (Pflicht) 14 C			M.AegKo.05 „Ausgewählte Bereiche der ägyptischen Kulturgeschichte aus kulturwis- senschaftlicher Perspektive“ (Wahlpflicht) 6 C	M.AegKo.09 „Ausgewählte Bereiche der koptischen Kulturgeschichte aus kulturwis- senschaftlicher Perspektive“ (Wahlpflicht) 6 C		SK.Rom.309 „Italienisch: Corso Base“ (Wahl) 5 C
4. Σ 30 C	Master-Arbeit 30 C						
Σ 120 C	42 C (+30 C)			36 C			12 C

4. Modulpakete „Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte“ im Umfang von 36 C und 18 C in anderen Master-Studiengängen

Sem. Σ C	Modulpaket „Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte“ (36 C)		
	Modul	Modul	Modul
1. Σ 14 C	M.CAB.10a „Städte und Regionen (Wahlpflicht) 14 C		
2. Σ 14 C	M.CAB.20a „Gattungen, Interpretation und Präsentation“ (Wahlpflicht) 14 C		
3. Σ 8 C	M.CAB.30c „Synthese“ (Wahlpflicht) 8 C		
4. Σ 0 C			
Σ 36 C			

Sem. Σ C	Modulpaket „Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte“ (18 C)	
	Modul	Modul
1. Σ 10 C	M.CAB.10b „Städte und Regionen (Wahlpflicht) 10 C	
2. Σ 8 C	M.CAB.20c „Gattungen, Interpretation und Präsentation“ (Wahlpflicht) 8 C	
3. Σ 0 C		
4. Σ 0 C		
Σ 18 C		